



Hagen
Stadt der
FernUniversität

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin
der Stadt Mülheim an der Ruhr

Klaus Wehling
Oberbürgermeister
der Stadt Oberhausen

Sören Link
Oberbürgermeister
der Stadt Duisburg

Dr. Ottilie Scholz
Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum

Dr. Arnim Brux
Landrat
des Kreises Ennepe-Ruhr

Cay Süberkrüb
Landrat
des Kreises Recklinghausen

Michael Makiolla
Landrat
des Kreises Unna

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister
der Stadt Hagen

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister
Der Stadt Dortmund

Horst Schiereck
Oberbürgermeister
der Stadt Herne

Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister
der Stadt Hamm

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
der Stadt Gelsenkirchen

Bernd Tischler
Oberbürgermeister
der Stadt Bottrop

Reinhard Paß
Oberbürgermeister
der Stadt Essen

Dr. Ansgar Müller
Landrat
des Kreises Wesel

An die
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

10. März 2015

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

die Kommunen in der Metropole Ruhr stehen zu Ihrer humanitären Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Menschen haben einen Anspruch auf menschenwürdige Behandlung und unser gemeinsames Ziel ist es, in unseren Kommunen eine Willkommenskultur zu erhalten und auszubauen, die unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht wird. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt, die um ihr Leben fürchtend zu uns kommen.

Wir akzeptieren, dass, der Not gehorchend, in aller Eile Notunterkünfte gefunden werden müssen und oftmals sehr direkte Wege gewählt werden, um die Aufnahmekapazitäten für die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Flüchtlinge kurzfristig zu erhöhen.

Wir erwarten jedoch vom Land, dass die Voraussetzungen, bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimatländer zurück zu führen, nicht unnötig und auf dem Verordnungswege für Nordrhein-Westfalen erschwert werden.

Nicht nur nicht hilfreich sondern geradezu kontraproduktiv sind Erlasse, die darauf abzielen, im Nachgang zu bestandskräftig festgestellten Ausreiseverpflichtungen noch einmal in Einzelfallprüfungen einzutreten und Familienverbände nicht auseinanderzuziehen. (S. z. B. Erlasse vom 22.12.2014 - AZ: 15-39.13.09-3-14-404 und vom 21.09.2010 - AZ: 15-39.13.09-05-10/128)

Stattdessen benötigen wir alle Unterstützung, Menschen mit bestandskräftig festgestellten Ausreiseverpflichtungen in ihre Heimatländer zurück zu führen, um die notwendigen Plätze für um ihr Leben fürchtende Flüchtlinge freizuziehen.

Weiterhin fordern wir Sie dringend auf, kurzfristig die Voraussetzungen für eine nordrhein-westfalen-weite Unterbringung von Flüchtlingen in landesbetriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zu schaffen. Eine bessere Lastenverteilung auf alle Regionen des Landes erleichtert es auch uns, in unseren Kommunen für Akzeptanz, Unterstützung und Hilfe für die Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen, zu werben.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

unser gemeinsames Ziel im Sinne der Menschen muss es sein, aus dieser krisenhaften Situation und der Position des Getriebenen herauszukommen und geordnete Asylverfahren sicherzustellen. Nicht zuletzt dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Akzeptanz von Flüchtlingen und Asylsuchenden in unserer Gesellschaft vor Ort. Mit dem Flüchtlingsgipfel vom 20. Oktober 2014 hat die Landesregierung einen ersten wichtigen Schritt getan. Allerdings ist die Durchleitung der 54 Millionen Euro aus dem Eine-Milliarde-Paket des Bundes aus unserer Sicht unzureichend, insbesondere weil die Kofinanzierungsquote auch im Vergleich zu anderen Bundesländern aus unserer Sicht zu niedrig ist.

Die Oberbürgermeister/-innen und Landräte der Metropole Ruhr stellen daher die folgenden Kernforderungen an die Landesregierung:

- Einforderung einer angemessenen Bundesbeteiligung
- Dauerhafte Übernahme der Kosten durch das Land auch für geduldete Flüchtlinge
- Korrektur der Erlasslage des Landes in Bezug auf Ausreiseverpflichtungen
- Stringente Anwendung der Gesetzeslage
- Verlässliche Informationswege
- Sicherstellung schneller, geordneter und konsequenter Asylverfahren
- Übernahme der Verantwortung für Betrieb und Sicherheit der EAE durch das Land
- Freistellung des kommunalen Investitionsrahmens für die Schaffung neuer EAE

Bei all dieser Konzentration auf die Dynamik der Flüchtlingsbewegungen in den vergangenen und auch noch in den kommenden Monaten darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Binnenwanderungen, die mit der EU- Ost Erweiterung einhergegangen sind und noch andauern, mit ihren vielen tausend Menschen, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien gerade in vielen Städten der Metropole Ruhr eben nicht unter dem Vorzeichen der Arbeitsmigration erfolgt, sondern vielmehr faktisch einer Armutswanderung gleichkommt. In der Konsequenz sind viele Neuzuwanderer entgegen dem europäischen Selbstverständnis weder krankenversichert, noch haben Sie derzeit eine realistische Chance auf dem sehr engen Arbeitsmarkt. Viele Tausend leben zurzeit nach wie vor ohne Grundeinkommen in mehr als bescheidenen Wohnverhältnissen. Umfängliche Betreuungs- und Integrationsangebote als auch ordnungsrechtliche Begleitangebote müssen gleichwohl in intensiver operativer und häufig allein von den Kommunen finanzierten Strukturen vorgehalten werden. Die erhaltenen Mittel für Soforthilfe und Integrationsprojekte reichen bei weitem nicht aus. Faktisch kommt dieser besonderen, in dieser Form von niemand erwarteten Folgeerscheinung der Freizügigkeit eine mindestens ebenso große Bedeutung wie dem Flüchtlingsthema zu.

Auch im Bereich der Zuwanderung gilt es, den Menschen, die zu uns kommen, eine rasche Integration zu ermöglichen. Das kann derzeit jedoch nur mithilfe zusätzlicher Angebote gelingen. Gleichzeitig entsteht mehr und mehr die Herausforderung, die Menschen in die „Regelsysteme“ zu integrieren. Auch das verursacht zusätzlichen Aufwand und damit verbunden zusätzliche Kosten. Die bisher zur Verfügung gestellten Hilfen der Bundes- und Landesebene reichen hierfür bei weitem nicht aus.

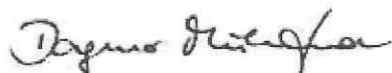
Vor diesem Hintergrund der großen gemeinsamen Aufgabe einer gelingenden Integrationspolitik sowohl der aus den Krisengebieten der Welt zu uns kommenden Flüchtlinge aber ebenso der Neuzuwanderer aus den noch sehr jungen Demokratien in die migrationserfahrenen Städte der Metropole Ruhr bitten wir Sie, Frau Ministerpräsidentin, einen kurzfristigen Gesprächstermin mit dem Minister für Inneres und Kommunales sowie dem Regierungspräsidenten Arnsberg zu initiieren.

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass die Herausforderung Integration gerade in Anbetracht der steigenden Zahlen eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung bleibt.

Mein Büro wird sich zeitnah mit dem Büro des Ministers für Inneres und Kommunales in Verbindung setzen.

Wir bitten um Verständnis, dass uns in dieser Situation kein anderes Vorgehen möglich erscheint.

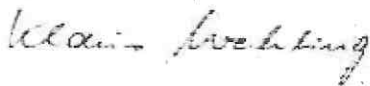
Mit freundlichen Grüßen



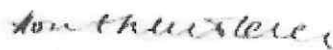
Dagmar Mühlenfeld
Stadt Mülheim an der Ruhr



Ullrich Sierau
Stadt Dortmund



Klaus Wehling
Stadt Oberhausen



Horst Schiereck
Stadt Herne



Sören Link
Stadt Duisburg



Thomas Hunsteger-Petermann
Stadt Hamm



Dr. Otilie Scholz
Stadt Bochum



Frank Baranowski
Stadt Gelsenkirchen



Dr. Arnim Brux
Kreis Ennepe-Ruhr



Bernd Tischler
Stadt Bottrop

Cay Süberkrüb

Cay Süberkrüb
Kreis Recklinghausen

Reinhard Paß

Reinhard Paß
Stadt Essen

Michael Makiolla

Michael Makiolla
Kreis Unna

Ansgar Müller

Dr. Ansgar Müller
Kreis Wesel